Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2024 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz für eine südlich des Einkaufszentrums Mukraner Straße 1a bis 1c in Sassnitz gelegene Grünfläche beschlossen.

Mit der Planung wird die Änderung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage in eine Wohnbaufläche verfolgt.

Der Geltungsbereich dieser Planung wird im Norden durch das Einkaufszentrum Mukraner Straße, im Osten durch den Tribberbach, im Südosten durch den Parkplatz an der Berufsschule und die Berufsschule selbst, im Südwesten durch den Grünzug zwischen der Litauischen Straße und der Berufsschule und im Westen durch die Wohnbebauung Litauische Straße 25-28 umschlossen. Er umfasst das Flurstück 164/9 der Flur 5 in der Gemarkung Lancken.

Die örtliche Einordnung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet sowie der Geltungsbereich dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

Örtliche Einordnung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet

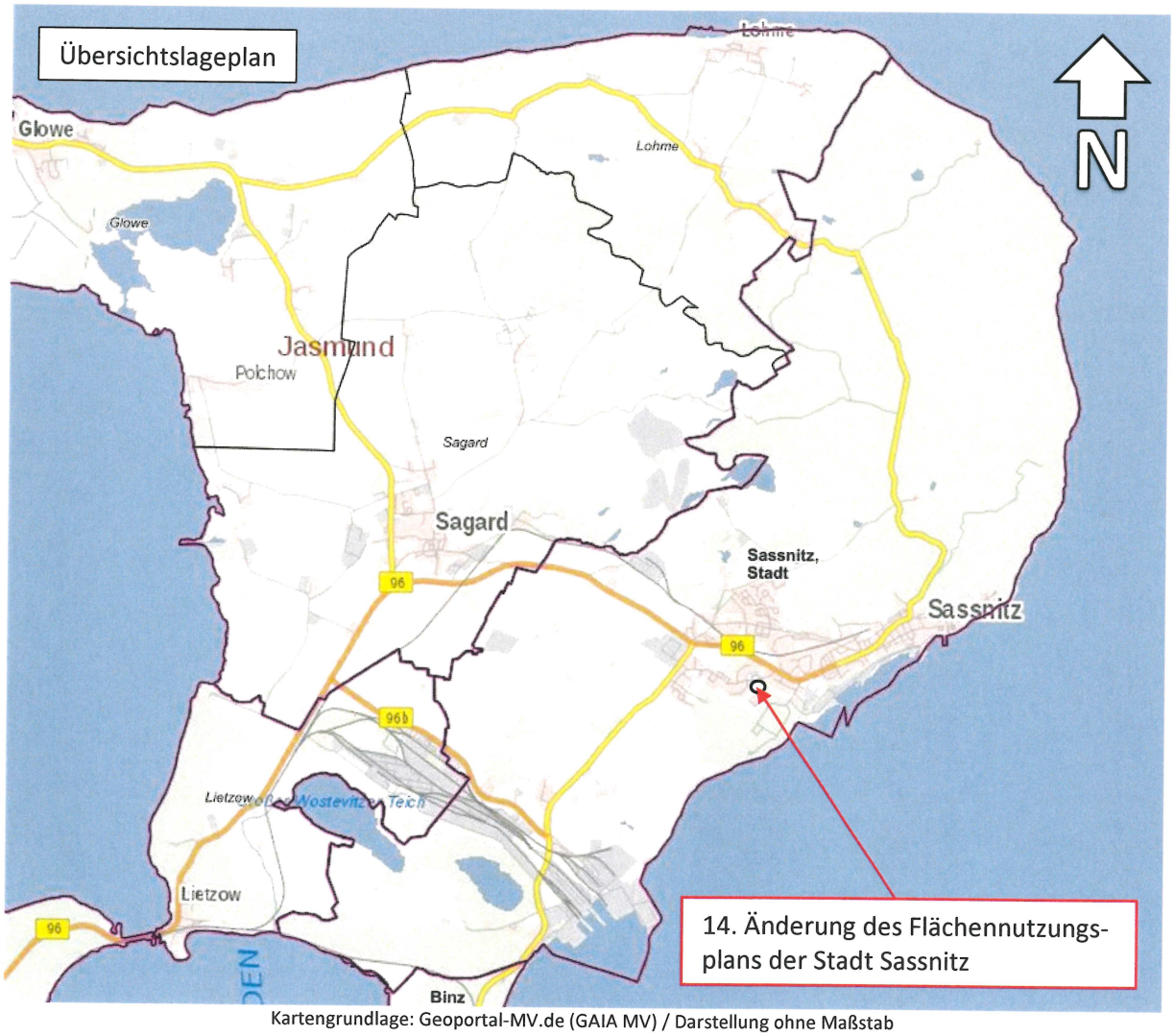

Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) / Darstellung ohne Maßstab

Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz

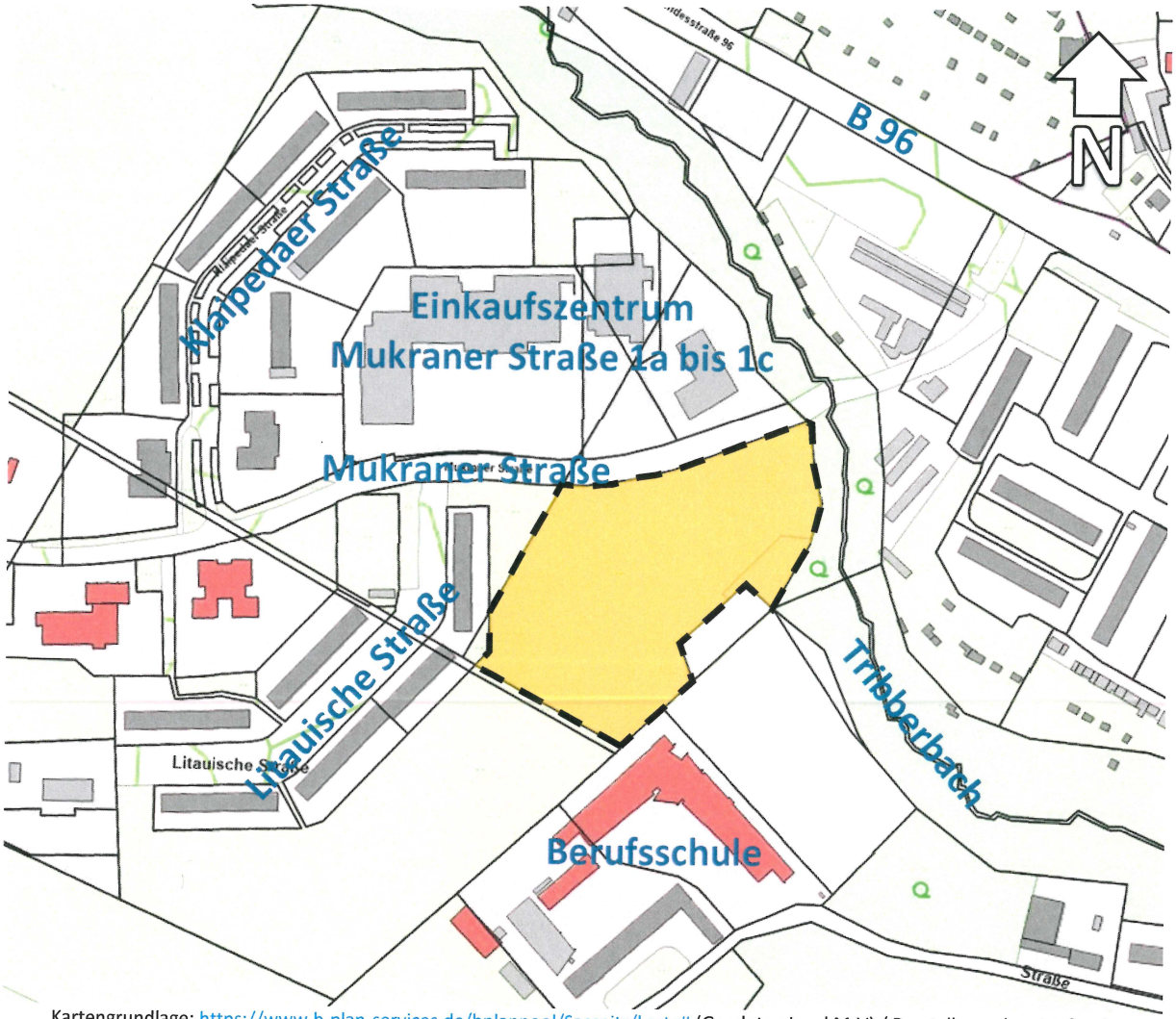

Kartengrundlage: https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Sassnitz/karte# (Geodaten Land M-V) / Darstellung ohne Maßstab

Legende:

	Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz

Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html

abrufbar.

Sassnitz, den 04. April 2024

L. Kräusche
Bürgermeister

(Siegel)